

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Freihold, Gökyak Akbulut, Dr. Birke Bull-Bischoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/18415 –**

### **Stand der Umsetzung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages unter Berücksichtigung des polnischen Muttersprachunterrichtes und des Bereichs der Erinnerungskultur**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (Nachbarschaftsvertrag) jährt sich am 17. Juni 2021 zum 30. Mal wieder. In der Präambel bekunden beide Vertragsstaaten, „die leidvollen Kapitel der Vergangenheit abzuschließen“ und an die „guten Traditionen und das freundschaftliche Zusammenleben in der jahrhundertelangen Geschichte“ beider Nachbarstaaten anzuknüpfen. Dabei stellen sie die bilateralen Beziehungen betont in einen übergreifenden europäischen Rahmen, um den „unverwechselbaren Beitrag des deutschen und des polnischen Volkes zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas und der jahrhundertelangen gegenseitigen Bereicherung der Kulturen beider Völker sowie der Bedeutung des Kulturaustauschs für das gegenseitige Verständnis und für die Aussöhnung der Völker“ zu stärken. Mit dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über kulturelle Zusammenarbeit (Kulturabkommen) vom 14. Juli 1997 erfuhr der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag eine weitere Konkretisierung der Zusammenarbeit beider Länder im Bereich der Kultur, der Bildung und Wissenschaft.

Im Nachbarschaftsvertrag wurde festgelegt, dass „Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, das Recht haben, ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln“ (Artikel 20, Absatz 1) sowie „einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe sich privat und in der Öffentlichkeit ihrer Muttersprache frei zu bedienen, in ihr Informationen zu verbreiten und auszutauschen und dazu Zugang zu haben“ (Artikel 20, Absatz 3). Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtete sich in diesem Zusammenhang „entsprechende Möglichkeiten für den Unterricht ihrer Muttersprache oder in ihrer Muttersprache in öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie, wo immer dies möglich und notwendig ist, für deren Gebrauch bei Behörden“ zu gewährleisten sowie „im Zusammenhang mit dem Unterricht von Geschichte und Kultur in Bildungseinrich-

tungen die Geschichte und Kultur“ zu berücksichtigen (Artikel 21 Absatz 2). Beide Vertragsparteien bekräftigten ihre Bereitschaft, „allen interessierten Personen umfassenden Zugang zur Sprache und Kultur des anderen Landes zu ermöglichen, und entsprechende staatliche und private Initiativen und Institutionen zu unterstützen“ (Artikel 25, Absatz 1). Die Regierungen beider Länder vereinbarten, „die Möglichkeiten auszubauen, in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen die Sprache des anderen Landes zu erlernen“. Dabei wird auch die Gründung von Schulen angestrebt, in denen in beiden Sprachen unterrichtet wird. Weiterhin bemühen sie sich, die Möglichkeiten des Studiums der Germanistik und Polonistik an den Hochschulen des anderen Landes auszuweiten (Artikel 25, Absatz 2).

Mit Blick auf die Erinnerungskultur wollen beide Länder gemäß Nachbarschaftsvertrag „bei der Erhaltung und Pflege des europäischen kulturellen Erbes zusammenarbeiten sowie sich für die Denkmalpflege einsetzen“ (Artikel 28, Absatz 1) und der auf ihrem Gebiet befindlichen Orte und Kulturgüter, die von geschichtlichen Ereignissen sowie kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen und Traditionen der anderen Seite zeugen, besonders annehmen und zu ihnen freien und ungehinderten Zugang gewährleisten. Im gleichen Geiste sind die Vertragsparteien bestrebt, die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien zu lösen (Artikel 28, Absatz 3). „Die Bundesrepublik Deutschland erklärt zudem, dass polnische Gräber in der Bundesrepublik Deutschland geachtet werden und ihre Pflege ermöglicht wird. Die Gräber polnischer Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft, die sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden, stehen unter dem Schutz der deutschen Gesetze.“ (Artikel 32, Absatz 1).

In beiden Nachbarländern werden seit einigen Jahren vergleichende Forschungen zu Erinnerungskulturen, zum Interesse an der Geschichte sowie zur Bildung über den Holocaust und die gesellschaftlichen Nachwirkungen der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs durchgeführt (vgl. Roland Imhoff, Michal Bilewicz u. a., *Explaining the Inexplicable: Differences in Attributions for the Holocaust in Germany, Israel, and Poland*, Political Psychology, 2016). Die Ergebnisse dieser repräsentativen Umfragen belegen die Unterschiede in den untersuchten polnischen und deutschen Gesellschaften in Bezug auf die Erklärung der Ursachen, die zur gesellschaftlichen Unterstützung für den Nationalsozialismus und seiner Terrorpolitik führten. Während in Polen spezifische Merkmale der Deutschen als Ursache für die Unterstützung des NS benannt werden, wird in der Bundesrepublik auf externe wirtschaftliche und soziale Prozesse verwiesen. Der wissenschaftliche Austausch und die Auseinandersetzung mit diesen Ergebnissen ist nach Ansicht der Fragesteller hochaktuell im Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Gegenwart und besitzt ein bislang kaum beachtetes Potential, welches bei der Weiterentwicklung und Neuentwicklung von Vermittlungskonzepten in der pädagogischen Bildung über den Holocaust zum Tragen kommen könnte. Sie geben zudem Hinweise wie durch einen lokalgeschichtlichen Ansatz die diverskulturellen regionalen Identitäten einbezogen werden können, um die Wahrnehmung der Shoah nicht als ein geografisch entferntes Ereignis zu begriffen, sondern insbesondere jungen Menschen zu helfen, ihre eigenen Lebenswelten und Wohnorte, an denen vor der Shoah und dem Holocaust an den Sinti und Roma zahlreiche jüdische Gemeinden existierten sowie Roma-Gemeinschaften lebten, historisch adäquat anzuerkennen (vgl. Michal Bilewicz, Marta Witkowska u. a., *How to Teach about the Holocaust? Psychological Obstacles in Historical Education in Poland and Germany*, 2017). Die Ergebnisse solcher Studien könnten nach Auffassung der Fragesteller somit helfen, die jahrhundertlange Geschichte des Zusammenlebens und des Austausches zwischen Mehrheitsbevölkerung und den Sinti und Roma sowie Juden in Europa in die Identität heutiger Gesellschaften zu integrieren und eine lebendige Erinnerungskultur und nachhaltiges Gedenken stärken.

Besondere Bedeutung für eine nachhaltige europäisch und international ausgerichtete Erinnerungskultur kommt der Literatur als Schlüsselmedium zu, gerade vor dem Hintergrund des Übergangs vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis unserer Nachbargesellschaften in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg (vgl. Barbara Breysach: Schauplatz und Gedächtnisraum Polen. Die Vernichtung der Juden in der deutschen und polnischen Literatur. Wallstein-Verlag: Göttingen 2005). Unter den Historikerinnen und Historikern herrscht mittlerweile Konsens darüber, dass ein Wissen über das Geschehen im Zweiten Weltkrieg erst dann zu einem tragfähigen europäischen Gedächtnis wird, wenn es möglichst breit gefasste Kenntnisse über die deutsche Besetzung Polens und die Shoah mit einschließt (Saul Friedländer: Den Holocaust beschreiben. Auf dem Weg zu einer integrierten Geschichte. Wallstein-Verlag: Göttingen 2007; Feliks Tych: Deutsche, Juden, Polen: Der Holocaust und seine Spätfolgen. Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2009). Fundierte Fachliteratur stellt dabei einen wichtigen Beitrag dar, die Bedeutung der Erinnerung an die Shoah und den Holocaust an den Sinti und Roma sowie die deutsche Besetzung Polens zu bewahren und der deutschen Gesellschaft näherzubringen. Von den bereits kurz vor bzw. unmittelbar nach der Befreiung veröffentlichten Berichten polnischer Shoah-Überlebender (die vor allem auf Polnisch und auf Jiddisch verfasst wurden) liegt mittlerweile eine bescheidene Auswahl in deutschen Übersetzungen vor, doch lassen die Erscheinungsjahre dieser Publikationen zugleich erkennen, in welcher Weise diese Memoria jahrzehntelang in der Bundesrepublik Deutschland übersehen und damit aus dem Diskurs ausgeschlossen wurde (vgl. Nach dem Untergang. Die ersten Zeugnisse der Shoah in Polen 1944–1947. Berichte der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission. Herausgegeben von Frank Beer, Wolfgang Benz, Barbara Distel. Metropol-Verlag: Berlin 2014). Die von Stephan Lehnstaedt vorgelegte Publikation „Der Kern des Holocaust. Belzec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt“ (Beck Verlag: München 2017) gilt dabei als „erste [monographische] deutsche Gesamtdarstellung“ der „Aktion Reinhardt“ – 75 Jahre nach der „Wannseekonferenz“. Ein Blick allein auf diese genannten Publikationen belegt, dass die polnische Literatur – als „Augenzeugin“ des Geschehens (Henryk Grynberg) – ihren herausragenden Wert besitzt als Speicher einer Memoria, die unerlässlich ist für die Herausbildung eines europäischen Gedenkens (Henryk Grynberg: „Der Holocaust in der polnischen Literatur“, „Generation Shoah“ – beide Essays in: Henryk Grynberg: Unkünstlerische Wahrheit. Ausgewählte Essays. Hentrich&Hentrich: Berlin 2014, S. 142 bis 191, 242 bis 281; Yehuda Bauer: Die dunkle Seite der Geschichte. Die Shoah in historischer Sicht. Interpretationen und Re-Interpretationen. Jüdischer Verlag: Frankfurt am Main 2001).

In der Bundesrepublik Deutschland kommt in diesem Zusammenhang auch der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) ein wichtiger Bildungsauftrag zu, welcher durch Vergabe von Fördermitteln aus ihrem eigenen Stiftungsvermögen sowie durch Drittmittel erfüllt werden soll. Gemäß § 2 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes werden Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter und von anderem Unrecht aus der Zeit des Nationalsozialismus Betroffene über Partnerorganisationen ausgezahlt und zugleich nach § 2 Absatz 2 über den Fonds „Erinnerung und Zukunft“ dauerhaft Projekte gefördert, die der Völkerverständigung, den Interessen von Überlebenden des nationalsozialistischen Regimes, dem Jugendaustausch, der sozialen Gerechtigkeit, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft und der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet dienen sowie im Gedenken an und zu Ehren derjenigen Opfer nationalsozialistischen Unrechts, die nicht überlebt haben, auch Projekte im Interesse ihrer Erben unterstützt.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen haben am 12. Juni 2011 die Gemeinsame Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnisch-stämmigen Bürger und Polen in der Bundesrepublik nach dem Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 unterzeichnet. In diesem Rahmen finden seitdem auf Staatssekretärebene zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem polnischen Innenministerium Gespräche über die Lage der polnisch-

stämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie polnischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Bundesrepublik statt. Aktuell wird nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller über Korb III und Fragen des gegenseitigen Schulwesens verhandelt. Danach ist mit Korb IV die Behandlung des Themas Gedenkkultur und Erinnerungskultur vorgesehen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand fristgerecht ermittelbaren Informationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Angesichts der sich durch die Ausbreitung des Coronavirus/ Covid-19 ergebenden besonderen Lage sind die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden personellen wie administrativen Kapazitäten und Ressourcen reduziert. Diese sind durch mit der Bewältigung der Pandemie in unmittelbarem Zusammenhang stehende, unaufschiebbare Aufgaben zum Teil gebunden. Die folgenden Angaben entsprechen daher dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand des Auswärtigen Amtes.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand der Umsetzung der im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag aus dem Jahre 1991 durch diese eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität, und wie werden diese völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland angesichts der föderalen Zuständigkeiten evaluiert (bitte einzeln thematisch ausführlich begründen)?

Anlässlich des 25. Jahrestages des Nachbarschaftsvertrages im Jahr 2016 verabschiedeten die Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen eine Gemeinsame Erklärung, in der festgestellt wurde: „Deutschland und Polen sind heute, 25 Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991, gute Nachbarn und enge Partner. Dieser Vertrag wurde zusammen mit dem Vertrag über die Bestätigung der bestehenden Grenze von 1990 zur Grundlage des gegenseitigen Vertrauens und der Annäherung der Bürger in unseren beiden Ländern und damit zum Fundament unserer Beziehungen in der Zukunft. Er hat den Rahmen gesetzt für einen vielfältigen Austausch auf der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Ebene.“ Diese Feststellung ist auch heute noch aktuell. Deutschland und Polen sind politisch durch die gemeinsame Mitgliedschaft in EU und NATO eng verbunden. Die beständig wachsende Wirtschaftskooperation sichert Arbeitsplätze und Wohlstand in beiden Ländern. Es gibt einen engen kulturellen Austausch, an dem nicht zuletzt die vielen Polinnen und Polen einen großen Anteil haben, die sich in Deutschland niedergelassen haben und die Gesellschaft bereichern. Gerade vor dem Hintergrund des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges wird deutlich, dass die deutsch-polnische Nachbarschaft inzwischen auf einem festen Fundament steht. Das ist Ergebnis der Tatsache, dass seit Abschluss des Nachbarschaftsvertrages alle deutschen und polnischen Regierungen an seiner Umsetzung gearbeitet haben.

Soweit sich der Nachbarschaftsvertrag mit Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland befasst, werden diese Fragen seit 2010 vorwiegend im Rahmen des deutsch-polnischen Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen

Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland nach dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17.6.1991 erörtert. Der Runde Tisch wurde in Vorbereitung auf den 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages eingerichtet und hat seither sechsmal getagt. Zu den Teilnehmenden des Runden Tisches gehören Vertreterinnen und Vertreter der deutschen und der polnischen Regierung sowie von Vereinigungen der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen bzw. der Kultusministerkonferenz der Länder nehmen an den Sitzungen des Runden Tisches teil, wenn Themen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, Gegenstand der Sitzung sind.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand der Umsetzung der in der Gemeinsamen Erklärung und dem Programm der Zusammenarbeit 2011 eingegangenen Verpflichtungen zur Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität, und wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über Korb III, und wie werden diese Verpflichtungen angesichts der föderalen Zuständigkeiten evaluiert (bitte einzeln thematisch ausführlich begründen)?

Der Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland nach dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991“ vom 12. Juni 2011 wird in den Sitzungen des Runden Tisches erörtert. Es bestand bisher Einigkeit, die Verhandlungen am Runden Tisch auch weiterhin auf die Maßnahmen nach Teil II zu konzentrieren, bevor über weitere Themen der Gemeinsamen Erklärung gesprochen wird. Durch die Teilnahme eines von der Kultusministerkonferenz benannten Ländervertreeters ist sichergestellt, dass Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der Länder liegen, unmittelbar an die Länderebene adressiert werden können.

Die einzelnen Maßnahmen der deutschen Seite nach Teil II der Gemeinsamen Erklärung sind aus Sicht der Bundesregierung im Wesentlichen umgesetzt. Bei der letzten Sitzung des Runden Tisches wurden deshalb überwiegend Folgefragen behandelt (etwa Fragen der konkreten Umsetzung der als Maßnahme nach Teil II erstellten Bildungsstrategien), siehe hierzu auch Antwort auf Frage 6. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen des deutsch-polnischen Runden Tisches am 19. Juni 2019 in Berlin belegt das Interesse beider Staaten, über die Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland weiter im Gespräch zu bleiben.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Abschluss des Nachbarschaftsabkommens mit dem Ziel einer strukturellen Unterstützung bzw. finanzieller Förderung der Länder, namentlich auch einer auskömmlichen Finanzierung von Lehrkräften, die polnischen Muttersprachunterricht anbieten (z. B. im Zusammenhang mit dem Bildungsangebot des traditionsreichen Polnischen Schulvereins „OŚWIATA“ in Berlin e. V. sowie anderer Bildungsträger) ergriffen, um im Einklang mit den durch diese eingegangenen Verpflichtungen aus dem Nachbarschaftsvertrag das Angebot muttersprachlichen Polnischunterrichts zu ermöglichen und zu stärken (bitte nach den Bereichen Kindertagesstätten, Primarschulbereich und Sekundarschulbereich, berufliche Bildung, Hochschulen, Volkshochschulen nach Einrichtung, unter Berücksichtigung der Angebote zivilgesellschaftlicher bzw. privater Bildungsträger der Polonia, wie z. B. „OŚ-

WIATA“ u. a., konkreter Maßnahme, Fördervolumen und Datum einzeln aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine finanzielle oder sonstige Unterstützung gegenüber den Ländern im Sinne der Fragestellung geleistet.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Abschluss des Nachbarschaftsabkommens mit dem Ziel einer strukturellen Unterstützung bzw. finanziellen Förderung vorgenommen, um die Verwendung der polnischen Sprache in durch den Bund geförderten Einrichtungen, insbesondere im erinnerungspolitischen und gedenkpolitischen Bereich zu stärken (bitte nach den Bereichen Museen, Archive, Gedenkstätten und andere einschlägige Einrichtungen einzeln nach Einrichtung, Maßnahme, Fördervolumen und Datum aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat in Teil II der Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland vom 12. Juni 2011 zugesagt, die Einrichtung einer Geschäftsstelle zu finanzieren, die die Belange aller polnischen Organisationen in Deutschland vertritt, und die Schaffung eines Internetportals für alle polnischen Organisationen in Deutschland finanziell zu unterstützen. Dieses Portal wird im Rahmen der Tätigkeit der Geschäftsstelle zweisprachig (polnisch/deutsch) betrieben. Über die Einrichtung der Geschäftsstelle und die Schaffung des Internetportals hinaus hat die Bundesregierung die Geschäftsstelle und das Internetportal seit 2012 mit jährlichen Projektförderungen wie folgt unterstützt:

<b>Jahr</b>	<b>Geschäftsstelle</b>	<b>Internetportal</b>
2012	35.000 Euro	28.000 Euro
2013	49.000 Euro	30.000 Euro
2014	40.000 Euro	25.000 Euro
2015	50.000 Euro	30.000 Euro
2016	50.000 Euro	30.000 Euro
2017	50.000 Euro	30.000 Euro
2018	50.000 Euro	30.000 Euro
2019	51.000 Euro	33.000 Euro

Mittel in vergleichbarer Höhe wie 2019 stehen auch im Jahr 2020 zur Verfügung.

Die vollständig von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanzierte Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland in Bochum hat im Jahr 2019 für die polnische Version des von ihr betriebenen Internetportals „Porta Polonica“ und damit zusammenhängende Aktivitäten Mittel in Höhe von ca. 33.000 Euro aufgewandt.

Die vom BKM institutionell geförderten Geschichtsmuseen, NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren bieten Informationen in polnischer Sprache an, wie etwa Audioguides, Führungen, Publikationen und spezielle Seminare (exemplarisch: die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz führt regelmäßig fünftägige Lehrerfortbildungen mit polnischen Lehrkräften durch, die dann mit ihren Schulklassen wiederkommen; auch wurden zwei Kooperationsseminare mit deutschen und polnischen Polizistinnen und Polizisten in Kooperation mit dem Jewish Center in Oswiecim durchgeführt; in den Gedenkstätten Buchenwald, Sachsenhausen und dem Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Berlin Schöneweide finden seit Jahren Bildungsprogram-

me mit Gruppen aus Polen (Schulklassen, Multiplikatoren) bzw. polnisch-deutsche Begegnungen statt.

Die BKM fördert nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes Einrichtungen (Museen, wissenschaftliche Einrichtungen), die sich mit der deutsch-polnischen Geschichte und dem gemeinsamen kulturellen Erbe von Polen und Deutschen befassen. In ihnen werden seit Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrags gezielt Informations-, Vermittlungs- und Publikationsangebote in polnischer Sprache auch in Kooperation mit polnischen Partneereinrichtungen erarbeitet. Da die Aktivitäten Teil der Gesamtkonzeption der Einrichtungen sind, werden Einzel Förderungen nicht gesondert erfasst und aufbereitet.

5. Welche Verordnungen und Erlasse bestehen nach Kenntnisstand der Bundesregierung mit welchem konkreten Inhalt seit Abschluss des Nachbarschaftsabkommens in den Bundesländern mit dem Ziel, die Einrichtung muttersprachlichen Polnischunterrichts an öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie Stärkung und Ausbau der Angebote privater Bildungsträger der Polonia, auf der Ebene der Länder umzusetzen?

Die Gestaltung des Bildungs- und damit auch Sprachangebots an Schulen und Bildungseinrichtungen ist Sache der Länder.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über das Schulwesen der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in der Bundesrepublik Deutschland?

Der Ausbau des Sprachunterrichts ist für alle Beteiligten des Runden Tisches prioritär.

Seit 2019 vertritt Polen den Standpunkt, dass die Kinder, die Deutsch als Minderheitensprache lernen, ab der 7. Klasse nicht mehr zusätzlich Deutsch als Fremdsprache wählen können, sondern eine zweite andere Fremdsprache wählen müssen. Dies führt zu einem Verlust von zwei bis drei Unterrichtsstunden und hat damit negative Auswirkungen auf den Spracherwerb. Hiervon sind rund 50.000 Schüler der deutschen Minderheit betroffen. In den Verhandlungen mit der polnischen Seite konnten in dieser Frage keine Verbesserungen für die deutsche Minderheit erreicht werden. Daher stellte der Deutsche Bundestag für das laufende Haushaltsjahr für die außerschulische Sprachförderung weitere Mittel zur Verfügung.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 8. Dezember 2016 beschlossen, dass die Länder ihre Anstrengungen für ein nachfragerechtes Angebot an Polnisch-Unterricht für alle Altersstufen sowohl innerhalb als auch außerhalb der vorhandenen schulischen Strukturen fortsetzen. Diese Entscheidung haben sie durch einen Beschluss am 1. Juni 2017 noch einmal bekräftigt.

Die Vertreterin der Kultusministerkonferenz der Länder stellte in der Sitzung des deutsch-polnischen Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland am 19. Juni 2019 für das Jahr 2020 eine Länderumfrage in Aussicht, die dazu beitragen soll, den Bedarf an schulischem Polnisch-Unterricht in den einzelnen Ländern zu ermitteln.

Gewährleistung polnischen Muttersprachunterrichts und der polnischen Sprache in der Bundesrepublik

7. An wie vielen öffentlichen Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland besteht nach Kenntnis der Bundesregierung im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Nachbarschaftsvertrag ein Bildungsangebot Polnisch als Muttersprache?
  - a) Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten dieses Angebot seit Abschluss des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit insgesamt annehmen (bitte nach Jahren, Bildungsniveau und Bundesländern auflisten)?
  - b) Wie hat sich dieses Angebot entwickelt (bitte nach Bereichen Kindertagesstätten, Primarschulbereich und Sekundarschulbereich, berufliche Bildung, Hochschulen, Volkshochschulen unter Berücksichtigung der Angebote privater Träger der Polonia nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bildungsbereichs liegt bei den Ländern.

8. An wie vielen öffentlichen Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland besteht nach Kenntnis der Bundesregierung im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Nachbarschaftsvertrag die Möglichkeit, in der polnischen Muttersprache unterrichtet zu werden?
  - a) Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten dieses Angebot seit Abschluss des Nachbarschaftsvertrages insgesamt annehmen (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?
  - b) Wie hat sich dieses Angebot seit Abschluss des Nachbarschaftsvertrages entwickelt (bitte nach den Bereichen Kindertagesstätten, Primarschulbereich und Sekundarschulbereich, berufliche Bildung, Hochschulen, Volkshochschulen sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
  - c) Welche konkreten Lehrwerke und Lernmittel für den Polnischunterricht werden dabei aktuell benutzt (bitte nach Sprachniveau bzw. Leistungsstufen auflisten und Titel, Erscheinungsjahr sowie Verlag angeben)?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bildungsbereichs liegt bei den Ländern.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl von Personen, die im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Nachbarschaftsvertrag aktuell in Polen am Unterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache teilnehmen, und wie viele Personen nehmen in der Bundesrepublik Deutschland am Unterricht im Fach Polnisch als Fremdsprache teil (bitte die Entwicklung seit Abschluss des Nachbarschaftsvertrages differenziert nach der Art der öffentlichen Bildungseinrichtung angeben und die Zahlen in Relation zu beiden Ländern setzen)?
  - a) Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten dieses Angebot seit Abschluss des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit insgesamt annehmen (bitte nach Jahren, Bildungsniveau und Bundesländern auflisten)?



- b) Wie hat sich dieses Angebot seit Abschluss des Nachbarschaftsvertrages entwickelt (bitte nach den Bereichen Kindertagesstätten, Primar- schulbereich und Sekundarschulbereich, berufliche Bildung, Hoch- schulen und Volkshochschulen sowie nach Bundesländern aufschlüs- seln)?
- c) Welche konkreten Lehrwerke und Lernmittel für Polnisch werden da- bei aktuell benutzt (bitte nach Sprachniveau bzw. Leistungsstufen auf- listen, und Titel, Erscheinungsjahr sowie Verlag angeben)?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Zur Anzahl der Personen, die aktuell in Polen am Unterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache teilnehmen sowie zur Entwicklung dieser Zahlen seit 1995 wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Die Erhebung von Daten zur Zahl und Strukturierung der Deutschlerner weltweit wird im Fünfjahres- Rhythmus vom Auswärtigen Amt durchgeführt. Zur Entwicklung der Zahlen in Polen für einzelne Jahre oder weiter differenziert nach Bildungseinrichtungen liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Anzahl Deutschlerner in Polen ge- mäß Datenerhebung weltweit

Jahr	Deutschlerner insgesamt	Deutschlerner an Schulen	Deutschlerner an Hochschulen	Deutschlerner sonstige Einrichtungen
1995	1.449.651	1.363.900	85.751	k.A.
2000	2.202.708	2.131.781	70.927	k.A.
2005	2.208.300	2.194.000	14.300*	k.A.
2010	2.345.480	2.328.940	16.540*	k.A.
2015	2.288.125	2.139.070	96.555	52.500
2020	1.953.014	1.840.244	56.381	56.389

\* nur Studierende der Germanistik, Anzahl Teilnehmer an Sprachkursen für Deutsch als Fremd- sprache nicht ermittelt

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bil- dungsbereichs in Deutschland liegt bei den Ländern.

10. Wie viele polnische Kulturverbände bzw. private und zivilgesellschaftliche Bildungsträger der Polonia sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland derzeit mit dem Ziel tätig, mutter- sprachlichen Polnischunterricht anzubieten, und wie viele deutsche Kul- turverbände sind im Bereich des muttersprachlichen Deutschunterrichts in Polen tätig (bitte die Angebote und die Anzahl der an diesen Angebo- ten Teilnehmenden Personen in beiden Staaten in Relation setzen)?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erhebungen vor zur Zahl polni- scher Kulturverbände und privater Bildungsträger, die in Deutschland her- kunftssprachlichen Polnisch-Unterricht anbieten.

In Polen gibt es acht Einrichtungen, die in der Trägerschaft der Vereine der deutschen Minderheit liegen. Dazu gehört der Verein Pro Liberis Silesiae, der jeweils einen Kindergarten und eine Grundschule in den Raschau, Oppeln- Malino und Goslawitz betreibt. Des Weiteren führt die Bildungsgesellschaft Cosel-Rogau einen Kindergarten und eine Grundschule in Cosel-Rogau. In den Einrichtungen wird Deutsch als Sprache der Minderheit unterrichtet.

Die aktuelle Anzahl der Schüler in den Schulen und Kinder in den Kindergär- ten in den genannten Einrichtungen ist nachstehend dargestellt:

Raschau:	Kindergarten: 59	Schule: 89
Oppeln-Malino:	Kindergarten: 39,	Schule: 83
Goslawitz:	Kindergarten: 25,	Schule: 48
Cosel-Rogau:	Kindergarten: 40,	Schule: 91

Des Weiteren werden sprachfördernde Maßnahmen von den 25 ordentlichen und zehn assoziierten Mitgliedsorganisationen des Verbands der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) angeboten.

- a) Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot (Polnischunterricht) privater bzw. zivilgesellschaftlicher Bildungsträger seit Abschluss des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit insgesamt an (bitte nach Jahren und Bundesländern einzeln auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- b) In welcher Höhe beteiligt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang an einer Finanzierung der Lehrkräfte in diesen privaten bzw. zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland (Polnischunterricht) sowie in Polen (Deutschunterricht) (bitte jeweils seit Abschluss des Nachbarschaftsvertrages auflisten, und die Zahlen für beide Länder in Relation setzen)?

Für die außerschulische Sprachförderung der deutschen Minderheit stehen im laufenden Haushaltsjahr aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Inneres, Bau und Heimat (BMI) insgesamt rund 575.000 Euro zur Verfügung. Hierzu gehören auch Lehrmaterialien. Diese Förderung kommt mehreren Projekten zugute mit unterschiedlichen Inhalten, Zielgruppen und Anforderungsprofilen.

Die 25 ordentlichen und zehn assoziierten Mitgliedsorganisationen des Verbands der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) für ihre Spracharbeit gefördert, im Jahr 2019 mit etwa 94.000 Euro etwa für Lehrerfortbildung, Sprachprojekte und Sprachkurse.

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an einer Finanzierung von Polnisch-Unterricht in Deutschland, der von zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern in Deutschland angeboten wird.

- c) Welche organisatorische oder finanzielle Unterstützung gewährt in diesem Zusammenhang die Bundesregierung bei der Erstellung und dem Vertrieb von Lehrmaterialien in der Bundesrepublik Deutschland (Polnischunterricht) und in Polen (Deutschunterricht) (bitte jeweils seit Abschluss des Nachbarschaftsvertrages auflisten, und die Zahlen für beide Länder in Relation setzen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10b verwiesen.

11. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Bildungsträgern und Kulturträgern bzw. Polonia-Verbänden bei der Bereitstellung des muttersprachlichen Polnischunterrichts finanziell und organisatorisch zu unterstützen (z. B. durch Ermöglichung des unentgeltlichen Benutzens bzw. Anmietung von Räumlichkeiten an deutschen Bildungseinrichtungen u. a.), und welchen Beitrag leistet die Bundesregierung im Einklang mit den durch diese eingegangenen Verpflichtungen aus dem Nachbarschaftsvertrag, um Bundesländer, Kommunen und Gemeinden bei der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für polnischen Muttersprachunterricht zu unterstützen (bitte jeweils

nach Bundesländern, Kommunen und Gemeinden seit Abschluss des Nachbarschaftsvertrages auflisten, und falls zutreffend, die der Bundesregierung hierbei bekannten Probleme benennen)?

Eine finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen durch die Bundesregierung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10b verwiesen.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einrichtung und Maßnahmen zur Förderung bilingualer deutsch-polnischer Kindertagesstätten in der Bundesrepublik Deutschland, im Einklang mit den durch diese eingegangenen Verpflichtungen aus dem Nachbarschaftsvertrag, seit Abschluss des Abkommens (bitte nach Bundesländern, Jahren, Fördervolumen und der Anzahl der daran teilnehmenden Kinder auflisten)?
13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einrichtung bzw. Planung von bilingualen deutsch-polnischen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Nachbarschaftsvertrag seit Abschluss des Abkommens (bitte nach Bundesländern, Jahren, Fördervolumen und der Anzahl der daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auflisten)?
14. An welchen Hochschulen und Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Polonistik-Studiengänge angeboten?
  - a) Wie viele Studierende studieren nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Hochschulen und Universitäten Polnisch bzw. Polonistik?
  - b) Wie viele Studierende studieren nach Kenntnis der Bundesregierung Polnisch auf Lehramt?
  - c) Wie viele Referendarinnen und Referendare haben nach Kenntnis der Bundesregierung Polnisch als erstes oder zweites Fach wählen können?
  - d) An welchen deutschen Hochschulen und Universitäten werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer für Polnisch ausgebildet?

Die Fragen 12 bis 14d werden zusammen beantwortet.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bildungsbereichs liegt bei den Ländern.

15. An welchen Bundesministerien, Ämtern, Behörden sowie vom Bund geförderten Universitäten, Hochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland wird die polnische Sprache zum Erlernen angeboten?

Die Ressorts können bei festgestelltem Bedarf zum Erlernen der polnischen Sprache auf die Angebote des Bundessprachenamtes zurückgreifen. Darüber hinaus bietet das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung als nachgeordneter Bereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ebenfalls die polnische Sprache an. Das Auswärtige Amt bietet eigene Möglichkeiten zum Erlernen der polnischen Sprache.

Die Fortbildungsbedarfe der Bundespolizei im Bereich der polnischen Fremdsprache werden durch eigene Maßnahmen in Form von zentralen Lehrgängen

der Bundespolizeiakademie sowie dienststelleninternen Schulungen gedeckt. Darüber können Angehörige der Bundespolizei grundsätzlich das Fortbildungsangebot des Bundessprachenamts nutzen.

- a) Wie viele Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer für Polnisch sind aktuell bei der Bundesregierung angestellt (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

Das Auswärtige Amt hat zwei Dolmetscher/-innen in der Zentrale sowie einen entsandten Dolmetscher an der Botschaft Warschau und neun lokal beschäftigte Dolmetscher/-innen an vier Auslandsvertretungen in Polen.

BMVg	Jahr	Anzahl Dolmetscherinnen und Dolmetscher (nur BMVg ohne BSprA)	Anzahl Übersetzerinnen und Übersetzer
	2019	1	0
	aktuell 2020	1	0

- b) Wie viele Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten sind aktuell im Auswärtigen Dienst tätig, und wie viele davon verfügen über Polnischkenntnisse?

Im Auswärtigen Amt sind 778 Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten beschäftigt, von denen 14 Polnisch-Kenntnisse nachgewiesen haben.

- c) Wie viele deutsche Diplomatinen und Diplomaten sind aktuell in deutschen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen in Polen sowie bei Internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der EU, der OSZE und der NATO tätig?

Wie viele von ihnen verfügen über Polnischkenntnisse (bitte nach diplomatischen Vertretungen und Organisationen aufschlüsseln)?

Vertretungen	Anzahl Diplomatinen und Diplomaten	davon mit Polnisch-Kenntnissen
Botschaft Warschau	37	31
Generalkonsulat Breslau	9	5
Generalkonsulat Danzig	8	2
Generalkonsulat Krakau	4	2
Konsulat Oppeln	4	1
Brüssel EU	103	1
Brüssel NATO	65	1
Den Haag CW	3	0
Genf VN	37	1
Genf CD	3	0
New York	92	1
Paris OECD	12	0
Paris UNESCO	2	0
Rom – Internationale Organisationen	5	0
Straßburg Europarat	9	0
Wien- Internationale Organisationen	12	1
Wien OSZE	15	0

- d) Welche konkreten Lehrwerke und Lernmittel für Polnisch wurden in den Sprachkursen des Auswärtigen Amtes seit 2005 benutzt (bitte nach Sprachniveau bzw. Leistungsstufen auflisten, und Titel, Erscheinungsjahr sowie Verlag angeben)?

Die nachstehenden Lehrwerke kamen im Auswärtigen Amt seit 2005 zum Einsatz:

Sprachniveau	Titel	Erscheinungsjahr	Verlag
A1-A2	Witam! aktuell A1	2017 – 2020	Hueber
A1-A2	Razem neu A1-A2	2016	Klett Sprachen
A1-A2	Polnisch für Dummies	2013	Wiley-VCH
A1-A2	Polnisch aktiv	2006	Buske
A1-B1	Cześć, jak się masz	2002	Universitas
A1-B1	Polnisch intensiv	2005	Harassowitz
A1-B1	Polnisch mit System	2016	Langenscheidt
A1-B1	Krok po kroku	2018 – 2019	Glossa
A1-B1	Hurra!!! Po Polsku	2010	Prolog
B1	Z polskim na ty	2017	Universitas
B2-C1	Kiedyś wrócisz tu...	2017	Universitas

- e) Welche konkreten Bundesministerien, Ämter und Behörden haben das Angebot des Bundessprachenamts für seine Polnischkurse seit 2005 genutzt (bitte nach Jahren und Ressorts aufschlüsseln, siehe <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/organisation-/bundessprachenamt/sprachenvielfalt>)?

Die Sprachausbildung Polnisch wird eingerichtet, wenn konkreter Bedarf eines Angehörigen des entsprechenden Militärattachéstabes besteht. Andere Ressorts können im Rahmen freier Kapazitäten teilnehmen.

Die Polnischausbildung erfolgt bedarfsabhängig auf der Leistungsstufe 1 bis 3 gemäß STANAG 6001.

Aufgrund der Aufbewahrungsfristen für Lehrgangsdaten können die Angaben erst ab dem Jahr 2015 bereitgestellt werden

Bundessprachenamt	Jahr	Bundesministerien, Ämter, Behörden
	2015	BMVg, BMI
	2016	BMVg, BMI
	2017	BMVg, BMI, Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Landespolizei Brandenburg
	2018	BMVg, BMI Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Landespolizei Brandenburg
	2019	BMVg, BMI, Landespolizei Brandenburg
	2020 (1. Quartal)	BMVg, BMI

- f) Wie viele Lehrkräfte für Polnisch waren bzw. sind seit 2005 beim Bundessprachenamt beschäftigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Dienstposten für Sprachlehrkräfte Polnisch sind beim Bundessprachenamt (BSprA) nicht etatisiert. Sprachlehrgänge Polnisch werden bedarfsabhängig durch mit Sachgrund befristete Arbeitsverträge durchgeführt. Die Angaben liegen ab dem Jahr 2008 vor.

Jahr	Anzahl Lehrkräfte
2008	1
2009	2
2010	2
2011	1
2012	1
2013	1
2014	2
2015	2
2016	2
2017	2
2018	3
2019	2

- g) Wie viele Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer für Polnisch waren bzw. sind seit 2005 im Bundessprachenamt beschäftigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Angaben liegen ab dem Jahr 2008 vor.

Jahr	Anzahl Dolmetscherinnen und Dolmetscher	Anzahl Übersetzerinnen und Übersetzer
2008	0	16
2009	1	10
2010	1	10
2011	1	9
2012	1	8
2013	1	7
2014	1	6
2015	1	6
2016	1	6
2017	1	7
2018	1	7
2019	1	7
2020	1	7

- h) Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung das polnischsprachige Angebot der „Deutschen Welle“ (<https://www.dw.com/pl/start/s-11394>) seit 2005 gefördert (bitte nach Jahren und Fördervolumen einzeln aufschlüsseln)?

Finanzielle Förderung des polnischsprachigen Angebots der Deutschen Welle von 2005 bis 2019:

Jahr	Förderung der Bundesregierung in Tausend Euro
2005	794
2006	776
2007	762

Jahr	Förderung der Bundesregierung in Tausend Euro
2008	763
2009	838
2010	646
2011	695
2012	612
2013	569
2014	608
2015	567
2016	550
2017	655
2018	679
2019	762
SUMME	10.274

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Sonderfinanzierung durch die Agentur für Arbeit ein digitaler Deutsch-Sprachkurs entwickelt, von dem im Jahr 2019 auch eine Fassung in polnischer Sprache erstellt wurde. Die Kosten hierfür werden von der Redaktion auf 100.000 Euro geschätzt.

- i) Welche weiteren polnischsprachigen Redaktionen, TV-Sender und Radiosender, Zeitungen, Zeitschriften sowie Internetressourcen (Webseiten, YouTube-Kanäle u. a.) in der Bundesrepublik hat die Bundesregierung seit 2005 direkt oder durch ihre Mittlerorganisationen (Stiftungen, Vereine u. a.) gefördert (bitte nach Jahren, Fördervolumen, Zuwendungsempfängern und Mittlerorganisationen einzeln auflisten)?

Im Hinblick auf das von der Bundesregierung geförderte Internetportal für die polnischen Organisationen in Deutschland wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Förderungen des AA sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Volumen	Empfänger	Produkt
2006-2010	31.000,00	FAZIT Communication	TÜD (Tatsachen über Deutschland)
2014	10.760,10	FAZIT Communication	TüD
2014/2015	1.387,50	FAZIT Communication	TüD Anpassung Website
2009-2015	59.983,94	FAZIT Communication	Tischkalender
2016-2017	1.632,80	FAZIT Communication	TüD Agendatexte
2017	58,80	FAZIT Communication	TüD Red. Anp. nach BT-Wahl
2018	8.640,00	FAZIT Communication	Tatsachen über Deutschland (Aktualisierung nach BT-Wahl 2017) – 2700 Handbücher in Polnisch á 3,20 Euro (Selbstkostenpreis)
2018	14.400,00	FAZIT Communication	DE Plattform ( Entwicklung poln. Sprachfassung für DE Plattform)
2018	151,68	FAZIT Communication	DE Plattform 10-12/2018 (poln. Newsletter)
2018	622,60	FAZIT Communication	TüD Präsentation
2018	6.122,70	FAZIT Communication	TüD 2018
2019	5.195,00	FAZIT Communication	DE-Heft
2019	4.640,92	FAZIT Communication	DE-Heft
2019	12.849,72	FAZIT Communication	DE Plattform, 1. Quartal
2019	11.228,80	FAZIT Communication	DE Plattform, 2. Quartal
2019	11.150,40	FAZIT Communication	DE Plattform, 3. Quartal
2019	10.662,36	FAZIT Communication	DE Plattform, 4. Quartal
2019	201.268,33	dpa	Aufbau polnischer Dienst

Jahr	Volumen	Empfänger	Produkt
2020	13.198,60	FAZIT Communication	DE Plattform, 1. Quartal
SUMME	<b>404.954,25</b>		

### Deutsch-polnische Lehrbücher

16. Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission der Historiker und Geographen und der Erarbeitung einer Schulbuchreihe, die im deutschen und polnischen Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I in identischer Form, lediglich in unterschiedlichen Sprachfassungen, eingesetzt werden soll, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, an wie vielen konkreten Schulen in der Bundesrepublik Deutschland diese Lehrbücher tatsächlich verwendet werden (falls das Buch nicht verwendet wird, bitte begründen, woran das liegt)?

Das gemeinsame Geschichtsbuch für Deutschland und Polen sieht die Veröffentlichung einer vierbändigen Reihe unter dem Titel „Europa – Unsere Geschichte“ vor. Band 1 „Von der Ur- und Frühgeschichte bis zum Mittelalter“ wurde 2016 veröffentlicht, Band 2 „Neuzeit bis 1815“ erschien 2017, Band 3 „Vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg“ folgte 2019. Band 4 „20. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ befindet sich aktuell im Begutachtungsverfahren durch die Bundesländer und das Ministerium für nationale Bildung der Republik Polen und der damit verbundenen Endredaktion in beiden Sprachen. Die Drucklegung von Band 4 und damit die Vollendung der Reihe ist für Juni 2020 vorgesehen.

Zahlen über den Einsatz bestimmter Schulbücher an einzelnen Schulen in der Bundesrepublik werden von der Bundesregierung. Die Entscheidung über die Anschaffung von Lehrwerks-Klassensätzen liegt bei den Fachkonferenzen der Schulen, die Entscheidung über die Nutzung eines Lehrwerks in Auszügen bei der einzelnen Lehrkraft.

Die Bundesregierung stellt aus Mitteln des AA allen Deutschen Auslandsschulen und den DSD-II-Schulen deutschsprachige Exemplare zur Nutzung im deutschsprachigen oder bilingualen Geschichtsunterricht zur Verfügung. (DSD-II-Schulen bieten die Prüfung des Deutschen Sprachdiplom 2 an, bei Bestehen dürfen Bildungsausländer mit einem zum Deutschen Abitur äquivalenten Abschluss ohne einen weiteren Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse ein Studium an deutschen Hochschulen aufnehmen.)

17. Welchen finanziellen oder organisatorischen Beitrag leistet die Bundesregierung, um eine breite Verwendung der genannten Bücher an Schulen in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

Das AA fördert allein im Zeitraum von 2018 bis 2021 mit rund 2,25 Mio. Euro die Koordination für die Erstellung des gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuches „Europa – Unsere Geschichte“ von 2010 bis 2020, die vom Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für Internationale Schulbuchforschung in Braunschweig (GEI) durchgeführt wird.

Das GEI fungiert als Projektbüro der deutschen Seite und ist Pendant des polnischen Partners am Zentrum für Historische Forschung der Polnischen Akademie der Wissenschaften.



## Deutsch-polnische Forschung und Literatur im Erinnerungsbereich

18. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um gemeinsame deutsch-polnische Forschungsvorhaben zu Problemen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Vorurteilen und Rechtsextremismus zu unterstützen, und welchen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Stereotypen in beiden Nachbarstaaten leistet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs, des Holocaust und den gesellschaftlichen Nachwirkungen der deutschen Verbrechen während der NS-Besatzung Polens?

Das 2005 gegründete und seitdem von der BKM kontinuierlich geförderte Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität (EN) führt „im europäischen Geist der Versöhnung“ laufend Geschichtsprojekte mit dem Schwerpunkt deutsch-polnische Versöhnung durch. Jüngstes Beispiel ist die Wanderausstellung „Between Life and Death. Stories of Rescue during the Holocaust“.

Außerdem erhält die Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung, wenngleich sie keinen speziellen Förderschwerpunkt zu den genannten Themen hat, für deutsch-polnische Forschungsprojekte im Bereich Erinnerungs- und Gedenkkultur Fördermittel. Zwischen 2009 und 2019 wurden in diesem Themenfeld Erinnerung 47 Projekte bewilligt.

19. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um ein gemeinsames Verständnis der Geschichte des Zweiten Weltkriegs in der Bundesrepublik Deutschland und Polen, unter Berücksichtigung der diversen NS-Verfolgungsschicksale, namentlich Juden sowie Sinti und Roma, aber auch sozial-rassistischen und anderen NS-Verfolgung sowie des diversen Widerstandes gegen den NS auf der Ebene der Forschung, der Bewahrung der Erinnerung und des Gedenkens, der schulischen, universitären, musealen sowie politischen und kulturellen Vermittlung und Bildung zu befördern?

Die Bundesregierung fördert Projekte im Aus- und Inland, um eine gemeinsame Aufarbeitung der NS-Geschichte und damit einhergehend ein einvernehmliches Verständnis derselben in Polen und Deutschland zu unterstützen. Das AA fördert vielfältige Maßnahmen mit Bezug zum Holocaust-Gedenken, zur Aufarbeitung von Verfolgungsschicksalen sowohl der Juden als auch der Sinti und Roma und zur nachhaltigen Bekämpfung von Antisemitismus und Antiziganismus. Ziel ist eine lebendige Erinnerungskultur an die Schrecken der NS-Herrschaft. Die intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen schließt die Betrachtung von Widerstand gegen das NS-Regime mit ein. Maßnahmen umfassen Publikationen, Forschungsarbeiten und ihre Veröffentlichung, Ausstellungen, Gedenkveranstaltungen, künstlerische Projekte, Filmvorführungen, Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Neuerrichtungen von Gedenkstätten und Friedhöfen, Übersetzungen, Reisen zu Forschungs- und Vernetzungszwecken sowie Fortbildungsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich ebenso wie in der Erwachsenenbildung.

Im Rahmen des Programms „Jugend erinnert“ fördert das AA das Projekt „menschen gedenken“, bei dem sich Schülergruppen aus Deutschland und Polen gemeinsam mit Einzelschicksalen von Opfern deutscher Kriegsverbrechen in Polen und von Opfern des Holocaust beschäftigen.

Neben den in der Antwort zu Frage 4 genannten Aktivitäten der von der BKM institutionell geförderten Geschichtsmuseen, NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren und den in der Antwort zu Frage 18 genannten Projekten des EN wurden und werden im Rahmen der Projektförderung von Kultur und Ge-

schichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 Bundesvertriebenengesetz Projekte gefördert. Auch in der wissenschaftlichen Arbeit des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa wird die Thematik berücksichtigt. Jüngstes Beispiel sind die Tagung und Publikation „Akteur im Stillen. Enno Meyer und die Aussöhnung mit Polen und Juden“ im Jahr 2019.

Darüber hinaus ist Polen ebenso wie Deutschland Mitglied der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA), die als multilateraler Rahmen und damit auch Multiplikator für die bilaterale Zusammenarbeit zum Aufrechterhalten des Gedenkens an den Holocaust sowie die Bekämpfung von Antisemitismus und Antiziganismus wirkt.

Derzeit entwickelt das BMF einen zentralen Zugang zum Dokumentenerbe des Aktenbestandes der deutschen Wiedergutmachung. Dieser wird mittel- bis langfristig weltweit Zugang zu den in diesen Akten enthaltenen persönlichen Schilderungen individueller Schicksale der Überlebenden von Holocaust und NS-Terror ermöglichen. Mit dem Zugang können auch weitere wissenschaftliche Fragen eingehend untersucht und die Erkenntnisse für die politische und schulische Bildung genutzt werden.

Zu Maßnahmen des BMBF wird auf die in der Antwort zu Frage 18 genannten Projekte verwiesen.

20. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Förderung mit Bundesmitteln von deutsch-polnischen bzw. deutsch-polnisch-israelischen Forschungsvorhaben im Bereich Erinnerungskultur und Gedenkkultur im Rahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)/Narodowe Centrum Nauki (NCN) NCN/German-Israeli Foundation for Scientific Research and Development (GIF) seit 2005, und wie werden diesen evaluiert (bitte nach Jahr, Kooperationspartner, Thema und Fördervolumen einzeln aufschlüsseln)?

Die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) fördert zusammen mit der polnischen nationalen Wissenschaftsagentur („Narodowe Centrum Nauk“ / NCN) seit 2014 auf Basis eines Memorandum of Understanding und in Form von gemeinsamen bilateralen Ausschreibungen integrierte Forschungsprojekte von polnischen und deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Seit 2014 wurden insgesamt fünf Projekte gefördert (s. u.). Die Förderdauer umfasst in der Regel drei Jahre. Die DFG finanziert den deutschen, NCN den polnischen Projektteil.

Förderjahr	Kooperationspartner	Thema	Länderbezüge	Evaluierung
2015	Immo Fritsche, Universität Leipzig Michal Bilewicz, Universität Warschau	MoHi: Motivierte Geschichte: Repräsentationen der Geschichte von Gruppen als Funktion gegenwärtiger Motivationen <a href="https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/277137575">https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/277137575</a>	D, PL	Verfahren mit gemeinsamer Begutachtungsgruppe, Abschlussbericht
	Magdalena Marszalek, Universität Potsdam Malgorzata Sugiera, Jagiellonen-Universität Krakau	perform_mem: Performanzen der Erinnerung: testimoniale, rekonstruktive und kontrafaktuale Strategien in Literatur und performativen Künsten im 20. und 21. Jahrhundert <a href="https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/277067947">https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/277067947</a>	D, PL	Verfahren mit gemeinsamer Begutachtungsgruppe, Abschlussbericht

Förderjahr	Kooperationspartner	Thema	Länderbezüge	Evaluierung
	Katrin Steffen, Universität Hamburg Barbara Pabjan, Universität Breslau	JAGICOM: Juden und Deutsche im polnischen kollektiven Gedächtnis. Zwei Fallstudien zu Erinnerungsprozessen in lokalen Gemeinschaften nach dem Zweiten Weltkrieg <a href="https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/277229846">https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/277229846</a>	D, PL, IL	Verfahren mit gemeinsamer Begutachtungsgruppe, Abschlussbericht
2017	Isabelle Buchstaller, Universität Duisburg-Essen Malgorzata Fabiszak, Adam-Mickiewicz-Universität, Posen	MILL – Erinnerung und Ideologie in der sprachlichen Landschaft: Kommemorative Umbenennung von Straßennamen in Ostdeutschland und Polen <a href="https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/381590131">https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/381590131</a>	D, PL	Verfahren mit gemeinsamer Begutachtungsgruppe, Abschlussbericht
2019	Madgalena Waligorska-Huhle, Humboldt-Universität zu Berlin Roma Sendyka, Jagiellonen-Universität Krakau	Polnische Volkskunst, der Holocaust und das Täter-Opfer-Zuschauer-Dreieck: Auseinandersetzung von Erinnerungsprozessen im deutsch-polnischen Kontext <a href="https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/426660414">https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/426660414</a>	D, PL	Verfahren mit gemeinsamer Begutachtungsgruppe, Abschlussbericht

Darüber hinaus sind dem BMBF deutsch-polnisch-israelische Forschungsvorhaben in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Förderung mit Bundesmitteln (Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)) von deutsch-polnischen bzw. deutsch-polnisch-israelischen Forschungsvorhaben im Bereich Erinnerungskultur und Gedenkkultur seit 2005, und welche konkreten Maßnahmen ergriff die Bundesregierung, um den bürokratischen Aufwand bei der Beantragung, Begutachtung und bei der Vergabe von Bundesmitteln abzubauen?

Der Bundesregierung sind keine deutsch-polnisch-israelischen Forschungsvorhaben in diesem Bereich bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 18 und 19 verwiesen.

22. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über Forschungsvorhaben zum Thema der transgenerationellen Traumaweitergabe bzw. den psychosozialen Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges in der Gegenwart seit 2005 in der Bundesrepublik Deutschland, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt oder plant die Bundesregierung, um diese auskömmlich mit Bundesmitteln auszustatten (bitte nach Jahr, Kooperationspartner, Thema und Fördervolumen einzeln aufschlüsseln)?
23. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über Forschungsvorhaben zum Thema der transgenerationellen Traumaweitergabe bzw. den psychosozialen Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges in der Republik Polen und dem Staat Israel seit 2005, und was unternimmt die Bundes-

regierung, um Forschungen in Polen und Israel zu diesem Thema finanziell und organisatorisch zu unterstützen bzw. Kooperationen mit Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zu befördern (bitte nach Jahr, Kooperationspartner, Thema und Fördervolumen einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 22 und 23 werden zusammen beantwortet.

Dem BMBF sind keine Forschungsvorhaben in diesem Zusammenhang bekannt und auch gegenwärtig nicht geplant.

24. Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Vertiefung des deutsch-polnisch-jüdischen wissenschaftlichen Austausches und der Forschung im Erinnerungsbereich, namentlich der Förderung von Untersuchungen über die systematische Ermordung der Sinti und Roma während der „Aktion Reinhardt“ wurden bislang von der Bundesregierung eingeleitet, bzw. welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Bundesregierung hierbei um entsprechende Projekte auskömmlich mit Bundesmitteln auszustatten (vgl. auch Entschließungsantrag auf Bundestagsdrucksache 19/15470)?

Konkrete Maßnahmen wurden und werden von BMBF nicht unternommen.

Im Übrigen fördert die IHRA, der Deutschland, Polen und Israel angehören, die internationale Forschungszusammenarbeit zu den genannten Themen.

25. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2015 ergriffen, um den Bereich der deutsch-polnischen Erinnerungskultur durch Förderung des Schlüsselmediums Literatur zu stärken und dabei die diversen Perspektiven der NS-Verfolgung angemessen zu berücksichtigen, namentlich der polnisch-christlichen, polnisch-jüdischen sowie der Sinti und Roma ?
- a) Welchen konkreten Beitrag leistet die Bundesregierung, um Übersetzungen von frühen Berichten Überlebender, historischer Fachwerke u. a. einschlägiger Publikationen im Bereich der Erinnerungskultur zu fördern (z. B. Projekte der „Arbeitsstelle Holocaustliteratur“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen, <https://www.holocaustliteratur.de>), und wie will sie sicherstellen, dass dabei auch die diversen Verfolgungsschicksale von marginalisierten Minderheiten, namentlich Sinti und Roma, berücksichtigt werden?
- b) Welchen konkreten Beitrag leistet die Bundesregierung, um das seit mittlerweile vier Jahren in Vorbereitung befindliche Projekt „Bibliothek der polnischen Holocaustliteratur“ in einem solchen Umfang zu fördern, dass eine zügige und fachlich solide Umsetzung dieses Projekts in einem angemessenen Zeitrahmen möglich wird, bei dem die auf zehn Bände angelegte Buchreihe „Bibliothek der polnischen Holocaustliteratur“ bereits existierende, qualitativ hochwertige Übersetzungen (u. a. von Henryk Bereska, Jutta Janke, Karin Wolff) polnischer Holocaustliteratur (z. B. Prosa von Bogdan Wojdowski, Zofia Nałkowska, Adolf Rudnicki), die nach der Wiedervereinigung im Zuge der Umgestaltung der Verlagslandschaft an die Peripherie der Aufmerksamkeit gerückt wurden und bislang nicht den Weg aus der Literaturlandschaft der DDR in die alte Bundesrepublik gefunden hatten, durch Neuauflagen einer breiten bundesdeutschen Öffentlichkeit präsentieren will?
- c) Welchen konkreten Beitrag leistet die Bundesregierung, um wertvolle polnische Prosa im Zusammenhang mit der Shoah sowie der deutschen Besatzung Polens in Erstübersetzungen (vgl. die Bemühungen der „Arbeitsstelle Holocaustliteratur“ an der Justus-Liebig-Universi-

tät Gießen, <https://www.holocaustliteratur.de>) einer breiten bundesdeutschen Öffentlichkeit zu präsentieren (u. a. Prosa von Leopold Buczkowski, Mina Tomkiewicz), womit ein Kanon geschaffen werden könnte, der die Bandbreite der Holocausterfahrungen insbesondere um das Warschauer Ghetto und die Erfahrungen von Jüdinnen und Juden, die in Verstecken überlebt haben berücksichtigt und zugleich die literaturdidaktische Auseinandersetzung mit dem Holocaust stärken könnte?

Die Fragen 25 bis 25c werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die BKM hat sich im Jahr 2019 in besonderer Weise für Projekte der „Arbeitsstelle Holocaustliteratur“ der Justus-Liebig-Universität Gießen, insbesondere für das Projekt „Bibliothek der polnischen Holocaustliteratur“ eingesetzt. Sie hat gegenüber den zuständigen Beteiligten grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, Finanzmittel für die Übernahme der Übersetzungskosten zur Verfügung zu stellen. Ein Antrag auf Förderung ist bei der BKM bisher noch nicht eingegangen.

Zwischen den in Polen und Deutschland engagierten Sinti-und-Roma-Organisationen besteht eine enge partnerschaftliche Verbindungen und ein regelmäßiger Austausch zu inhaltlichen Projekten mit europäischer Dimension – beispielsweise zur Ausstellung und zum Katalog in der Gedenkstätte Auschwitz, zur Errichtung des Denkmals in Mauthausen, zur gemeinsamen Gedenkfeier in Auschwitz oder auch zur Initiative für ein Erforschungsvorhaben zum Roma-Holocaust in den Vernichtungslagern der Aktion Reinhardt.

Derzeit steht der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Verhandlungen mit dem polnischen Roma-Verband, um eine von ihm erarbeitete Informationsbrochure zu Sinti- und Roma im Konzentrationslager Auschwitz in deutscher Sprache erscheinen zu lassen.

Im Jahr 2019 wurde auf der Frankfurter Buchmesse der polnischen Rom Edward Debicki mit seinem Werk „Totenvogel: Erinnerungen“ eingeladen und vorgestellt. Darüber hinaus sind im vergangenen Jahr zwei Bürgerrechtsausstellungen in deutscher und polnischer Sprache entstanden. Diese haben den Bürgerrechtskampf der Sinti und Roma nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und in Polen im Fokus.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

Provenienzforschung und Rückgabe während des Nationalsozialismus geraubter Kulturgüter

26. Wie ist der aktuelle Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen über die Rückgabe der von Deutschen während des NS in Polen geraubten Kulturgüter (vgl. Katalog Strat Wojenny, <http://dzielautracone.gov.pl/katalog-strat-wojenny>), namentlich von mindestens 65.000 geraubten polnischen Kunstobjekten die dort registriert wurden (vgl. <https://wsimg.com/de/kunst/37404-polens-beraubte-kunst>), und wie entwickelten sich die diesbezüglichen deutsch-polnischen Gespräche seit Abschluss des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages (bitte nach Jahren, beteiligten Stellen sowie Themen bzw. Bereichen der Gespräche, von polnischer Seite beantragten und erfolgten Restitutionen nach Polen einzeln auflisten)?

Zu Fragen der Kulturgüterrückführung gibt es einen deutsch-polnischen Austausch auf verschiedenen Ebenen, besonders im kirchlichen und privaten Bereich. In diesem Rahmen kam es seit Abschluss des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages zu zahlreichen Rückführungen. So übergab etwa der damali-

ge Bundesaußenminister Steinmeier im März 2014 ein Gemälde von Francesco Guardi („Die Palasttreppe“) aus dem Depot der Staatsgalerie Baden-Württemberg an den damaligen polnischen Außenminister Sikorski für das Nationalmuseum in Warschau.

Aktuell haben sich die evangelische Kirchengemeinde Tiergarten in Berlin und die katholische Kirchengemeinde der Marienkirche in Danzig auf die Rückgabe des Altaraufsatzes (Retabel) und des Altarsockels (Predella) der Marienkirche in Danzig geeinigt.

Die Bundesregierung ist weiterhin offen für eine Fortsetzung der zuletzt 2014 geführten Gespräche auf Grundlage von Artikel 28 Absatz 3 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages.

- a) Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Bundesrepublik Deutschland explizit mit Provenienzforschungen betreffend NS-Raubkunst und anderer während des NS auf dem Gebiet des besetzten Polen geraubter Kulturgüter, Bücher und Archivalien beschäftigt (bitte thematisch, und, wenn möglich, die im Zuge der Shoah verfolgungsbedingt von Polen, polnischen Juden sowie polnischen Roma geraubten Güter gesondert nach Jahren sowie Einrichtungen und Fördervolumen aus Bundesmitteln einzeln auflisten)?

Die ganz überwiegende Mehrzahl der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Angaben zur Anzahl der Personen in der Bundesrepublik, die mit den in der Frage bezeichneten Recherchethemen befasst sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Im Zentrum der Anstrengungen steht dabei die Umsetzung der Washingtoner Prinzipien von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände von 1999 zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Die Provenienzforschung als zentrales Mittel dieser Aufarbeitung und damit die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern ist erheblich ausgebaut worden. Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanzierte Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK, [www.kulturgutverluste.de](http://www.kulturgutverluste.de)), in dessen Kuratorium eine Wissenschaftlerin aus Polen mitwirkt, ist ein bedeutender Förderer von Projekten zur Provenienzforschung.

Das DZK hat seit seiner Gründung 2015 insgesamt 195 Forschungsprojekte gefördert. Zuvor sind bis 2014 von der 2008 eingerichteten Arbeitsstelle für Provenienzforschung insgesamt 170 Projekte gefördert worden. Im Jahr 2015 ging die Arbeitsstelle im DZK auf.

- b) Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Kooperation des Bundesarchivs und anderer einschlägiger Einrichtungen mit zuständigen polnischen Behörden oder kulturbewahrenden bzw. musealen Einrichtungen bei der Rückgabe von geraubten Archivalien bzw. Kulturgütern sowie die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Archivalien aus deutschem Besitz an diese Einrichtungen in Polen?

Das Bundesarchiv pflegt eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit mit der polnischen Generaldirektion der staatlichen Archive, die unter anderem im „Archivarsaustausch“ für fachliche Reisen in das Partnerland ihren Ausdruck findet. Das Bundesarchiv verfügt über keine Archivalien, die Gegenstand von Rückführungsverhandlungen infolge von unrechtmäßiger Aneignung in der NS-Zeit sind.

Gemäß Bundesarchivgesetz ist Archivgut des Bundes grundsätzlich für jedermann zugänglich und bedarf keiner besonderen „unentgeltlichen Zurverfügungstellung“ an Einrichtungen in Polen.

- c) Welche Hinweise hat die Bundesregierung auf Rückgabeforderungen bezüglich während des NS in Polen von Deutschen geraubter Güter, die von staatlicher oder privater Seite aus Polen an die über das Kulturgut verfügenden öffentlichen Stellen und privaten Kunstsammlungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 2005 gerichtet wurden?

Die ganz überwiegende Mehrzahl der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Die Bundesregierung liegen keine systematischen Erhebungen darüber vor, welche Rückgabeforderungen an öffentliche und private Einrichtungen in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen gerichtet worden sind. Rückgabeforderungen aus Polen seit 2005 an Kulturgut bewahrende Einrichtungen in der Zuständigkeit des Bundes sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste stellt mit der frei zugänglichen Lost Art-Datenbank ([www.lostart.de](http://www.lostart.de)) eine wichtige Ressource für die Suche nach verlorenem Kulturgut zur Verfügung. In dieser Datenbank sind Such- und Fundmeldungen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern sowie kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern von in- und ausländischen Einrichtungen und Personen dokumentiert.

- d) Wie viele Publikationen und Forschungsvorhaben beschäftigten sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in der Bundesrepublik Deutschland explizit mit der Recherche oder der Digitalisierung von Provenienzen, die während der des Zweiten Weltkrieges ausschließlich auf dem Gebiet der der damaligen Republik Polen geraubten Kulturgüter?
- e) Wie viele Publikationen und Forschungsvorhaben beschäftigten sich nach Kenntnis der Bundesregierung Deutschland aktuell in der Bundesrepublik explizit mit der Recherche der der Digitalisierung von Provenienzen, die während der des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet der heutigen Republik Polen geraubten Kulturgüter, namentlich ehemals zum Deutschen Reich gehörender Gebiete wie Niederschlesien bzw. der Freien Hansestadt Gdańsk-Danzig u. a., und welchen Anteil nimmt diese in Relation zu den in Frage 26d genannten Vorhaben bzw. Publikationen?

Die Fragen 26d und 26e werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

#### Förderung von erinnerungspolitischen Projekten

27. Welche konkreten eigenständigen Gedenkveranstaltungen plant die Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai 2020, dem 81. Jahrestag des Überfalls auf Polen am 1. September 2020 sowie dem 77. Jahrestag des jüdischen Aufstandes im Warschauer Ghetto am 19. April 2020, dem 77. Jahrestag des Aufstandes im deutschen Vernichtungslager Treblinka am 2. August 2020, dem 77. Jahrestag des Aufstandes im deutschen Vernichtungslager Sobibor am 14. Oktober 2020 sowie weiteren Gedenktagen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, und wie will sie ein angemessenes und würdiges Gedenken auch vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungen durch COVID-19 gewährleisten z. B. durch entspre-

chende neue Formen des Gedenkens oder Finanzhilfen für kulturbewahrende oder museale Einrichtungen in Polen?

28. Welche konkreten Maßnahmen im erinnerungspolitischen Bereich werden von der Bundesregierung anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus gefördert, um den Beitrag der Soldaten und Frauen-Soldaten der 1. und 2. Polnischen Armee, die als Teil der Alliierten der Anti-Hitler-Koalition im Jahr 1945 an der Befreiung Berlins teilnahmen und in der Tradition der polnischen Befreiungserhebungen „für unsere, und eure Freiheit“ kämpften, zu würdigen, und welche Rolle könnte dabei die zivilgesellschaftliche Initiative für eine Gedenkplatte an die polnischen Befreierinnen und Befreier von Berlin vor der TU Berlin dabei spielen, die auf Anregung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) von Charlottenburg-Wilmersdorf und Unterstützung der Berliner VVN-BdA, des AStA der TU Berlin sowie der polnischen Kombattantinnen und Kombattanten Vereinigung ZKRPiBWP entstanden ist (vgl. <https://berlin.vvn-bda.de/2020/02/8-mai-2020-der-polnischen-befreiern-gedenken-danke-fuer-die-befreiung-dziekujemy-za-wyzwolenie/> sowie Deutschlandfunk, [https://www.deutschlandfunkkultur.de/kampf-gegen-nationalsozialisten-ein-denkmal-fuer-die.1001.de.html?dram:article\\_id=352743](https://www.deutschlandfunkkultur.de/kampf-gegen-nationalsozialisten-ein-denkmal-fuer-die.1001.de.html?dram:article_id=352743))?

Die Fragen 27 und 28 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/ 2037 wird verwiesen. Auf Einladung der polnischen Seite hat Bundesaußenminister Heiko Maas am 9. Mai 2020 ein digitales Grußwort anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Stutthof (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-befreiung-stutthof/2340254>) veröffentlicht. Weitere Einladungen polnischer Einrichtungen zu entsprechenden Veranstaltungen in Polen wird die Bundesregierung in angemessener Form wahrnehmen, gegebenenfalls auch im virtuellen Raum. Bislang sind der Bundesregierung keine konkreten Anfragen polnischer Partner im Sinne der Fragestellung bekannt.

Zur Beantwortung der Teilfrage nach den Gedenkfeierlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland zum 8. Mai 2020 wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18865 und die breite Medienberichterstattung verwiesen.

29. Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung von Konservationsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen in der polnischen Gedenkstätte Treblinka zwecks Restaurierung der Bauten des ehemaligen deutschen Zwangsarbeitslagers, Restaurierung der Denkmäler auf dem Gelände des ehemaligen deutschen Vernichtungslagers sowie der Erweiterung der Museumsgebäude der Gedenkstätte wurden bislang von der Bundesregierung eingeleitet, bzw. welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Bundesregierung hierbei, und welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung solchen Maßnahmen im Vorfeld des 77. Jahrestages des jüdischen Aufstandes im deutschen Vernichtungslagers in Treblinka bei (vgl. auch Entschließungsantrag auf Bundestagsdrucksache 19/15470), um diese auskömmlich mit Bundesmitteln auszustatten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/2037 wird verwiesen. Bislang sind der Bundesregierung keine Anfragen polnischer Partner im Sinne der Fragestellung bekannt.



30. Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Rabbiner-Kommission für Jüdische Friedhöfe in Polen wurden bislang von der Bundesregierung eingeleitet, bzw. welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Bundesregierung hierbei, um deren Bemühungen zur Identifizierung von unbekanntem Grabstätten u. a. der Massaker der „Aktion Reinhardt“ auskömmlich mit Bundesmitteln auszustatten (vgl. auch Entschließungsantrag auf Bundestagsdrucksache 19/15470)?

Die Zapomniane Foundation, die 2014 von Mitgliedern der Rabbiner Konferenz für jüdische Friedhöfe in Polen (RCC) gegründet wurde, widmet sich der Aufgabe, jüdische Friedhöfe in Polen zu lokalisieren, nachhaltig zu befestigen, die Gräber nach jüdischer Tradition zu markieren und der dort begrabenen Menschen zu gedenken. 2019 hat das Auswärtige Amt die Bemühungen der Zapomniane Foundation unterstützt, um die genauen Daten der gefundenen Stätten zu dokumentieren, zu kartographieren und die Ergebnisse digital in englischer Sprache einer internationalen Öffentlichkeit verfügbar zu machen.

31. Wie bewertet die Bundesregierung in Hinblick auf die geplanten Verhandlungen zum Korb IV des „Runden Tisches“ den Vorschlag eines deutsch-polnischen Geschichtsmuseums mit Museumseinrichtungen jeweils in der Bundesrepublik und Polen, wie das zuletzt etwa von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft (DPG), aber auch aus wissenschaftlichen Kreisen gefordert wurde (vgl. etwa Wolfram Meyer zu Utrup: Gedenken, Erinnern, vor allem jedoch Kennenlernen, in: Dialog. Deutsch-Polnisches Magazin, 129 (03/2019), S. 73 bis 76/polnische Fassung ebd., S. 77 bis 79; Stephan Lehnstaedt: Die Nachbarn verstehen lernen. Plädoyer für ein deutsch-polnisches Doppelmuseum und gegen ein Polen-Denkmal als Schlussstrich, Der Tagesspiegel, 2. August 2018, S. 22 sowie „Ein binationales deutsch-polnisches Museum – Gedenken, Aufklärung und Verantwortung“ auf Bundestagsdrucksache 19/8356)?

Die Fragen 31 und 33 werden gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um Projektideen aus der Zivilgesellschaft, die im Zusammenhang mit aktuellen Beratungen im Bundestag stehen.

32. Welche Hinweise hat die Bundesregierung, dass nach Kenntnis der Fragesteller der am 15. November 2017 veröffentlichte Aufruf für ein Denkmal für die polnischen Opfer der deutschen Besatzung 1939 bis 1945 (<https://www.polendenkmal.de/politik/polendenkmal/der-aufruf/>), dessen Träger das öffentlich-rechtliche Deutsche Polen-Institut Darmstadt ist, welches substantiell vom Auswärtigen Amt gefördert wird, auf Anregung und Vorarbeit von Mitarbeitern des Referats für Mitteleuropa im Auswärtigen Amt bzw. eines Mitarbeiters des Koordinators für die deutsch-polnische Zusammenarbeit zurückgeht?

Der Aufruf vom 15. November 2017 wurde von Akteuren der Zivilgesellschaft verfasst und dann auch an den Koordinator für die deutsch-polnische zwischen-gesellschaftliche und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Ministerpräsident Woidke, mit der Bitte um Unterzeichnung herangetragen. Der Koordinator folgte dieser Bitte und unterstützt das Projekt.

33. Stellt der in Frage 32 erwähnte Denkmalsaufruf in diesem Zusammenhang und mit Blick auf Korb IV des „Runden Tisches“ die offizielle Position der Bundesregierung dar?

Auf die Antwort zu Frage 31 wird verwiesen.

34. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Gräber und Denkmäler für polnische Opfer der Kriege, der deutschen Konzentrationslager, der NS-Zwangsarbeit u. a. in der Bundesrepublik Deutschland, und welchen konkreten Beitrag unternimmt diese für ihre Pflege und Erhaltung (bitte nach Standort, Funktion, Fördervolumen und wenn möglich Hinweisen auf politisch motivierte Straftaten gegen diese Einrichtungen bzw. Ermittlungsverfahren und Verurteilungen einzeln seit 2010 auflisten)?

Der dauerhafte Erhalt und die Pflege von Kriegsgräbern auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen in der Zuständigkeit der Länder. Das fiskalisch zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gibt jährliche Pauschalen an die Bundesländer zur Umsetzung dieses Auftrags. Kenntnisse über die in den inländischen Gräbern bestatteten Personen liegen der Bundesregierung nicht vor.

35. Wie viele, und welche Projekte im unmittelbaren Zusammenhang zur NS-Zwangsarbeit, unter besonderer Berücksichtigung deutsch-polnischer Erinnerungsvorhaben und Gedenkvorhaben, hat die Stiftung EVZ, die im Rahmen der NS-Zwangsarbeiterentschädigung gegründet wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 gefördert, und welchen finanziellen Anteil an der gesamten Förderung nehmen diese ein (bitte einzeln mit besonderer Berücksichtigung deutsch-polnischer Erinnerungsvorhaben und Gedenkvorhaben auflisten, und zusätzlich in Relation mit anderen Förder-Maßnahmen setzen; bitte darüber hinaus aufschlüsseln, welchen Anteil dabei Projekte haben, die sich nicht explizit mit der Aufarbeitung der NS-Geschichte der Jahre 1933 bis 1945 beschäftigen)?

Zum Thema Zwangsarbeit bewilligte die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) seit dem Jahr 2005 insgesamt zwölf Projekte mit einem Fördervolumen von 422.095 Euro für polnische Zuwendungsempfänger. Daneben wurden im gleichen Zeitraum 21 Projekte zum Thema Zwangsarbeit an deutsche Zuwendungsempfänger mit polnischen Kooperationspartnern im Umfang von 429.585 Euro gefördert. Seit Beginn der Fördertätigkeit der EVZ werden im Rahmen des Begegnungsprogramms ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu Zeitzeugenbegegnungen mit Jugendlichen in Deutschland eingeladen. Ein großer Teil dieser Zeitzeugen kam und kommt aus Polen. Zusätzlich wurden 47 Projekte mit einem Fördervolumen von 5.997.306 Euro zur Unterstützung von NS-Opfern in Polen an polnische Zuwendungsempfänger bewilligt. Die Stiftung führt keine Statistik darüber, welche Projekte sich darüber hinaus auch mit anderen Geschichtsepochen befassen.

36. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der Aufarbeitung der NS-Zwangsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland ein, unter besonderer Berücksichtigung deutsch-polnischer Erinnerungsvorhaben und Gedenkvorhaben, insbesondere das öffentliche Wissen über NS-Zwangsarbeit, und welchen Handlungsbedarf hat sie hierbei identifiziert, und wie wird diese Einschätzung begründet (bitte unter Bezugnahme auf die wissenschaftliche Expertise welche diese Einschätzungen fundiert hat, mit besonderer Berücksichtigung deutsch-polnischer Erinnerungsvorhaben und Gedenkvorhaben aufschlüsseln)?

Nach Darstellung der Stiftung EVZ sind die Erinnerungsdiskurse und Narrative zur NS-Zwangsarbeit in Deutschland und Polen unterschiedlich. Während in Polen die Erinnerung an die erlittene Zwangsarbeit innerhalb der Familien weitergegeben wird, bewahren in Deutschland vor allem lokalhistorische Initiativen die Erinnerung an nationalsozialistische Zwangsarbeit am jeweiligen Ort.

Zur Erhaltung der Erinnerung an die erlittene Zwangsarbeit auch nach dem Tod der Zeitzeugen trägt die Stiftung EVZ u. a. mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Online Archivs „Zwangsarbeit 1939-1945“ bei. Die pädagogischen Materialien des Online Archivs, entwickelt für Träger in Deutschland, Polen und Russland, ermöglichen es, mit über 600 Interviews die Erinnerung an die Zwangsarbeit in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit zu thematisieren.

Darüber hinaus wird durch die binationale Ausrichtung der jeweiligen Projekte und Förderprogramme der EVZ das transnationale Verständnis für die unterschiedlichen erinnerungskulturellen Perspektiven in anderen Ländern gestärkt. Auch die von der Stiftung initiierte und finanzierte internationale Wanderausstellung zur Zwangsarbeit, die in den letzten Jahren in fünf verschiedenen Ländern (mit einer Station in Warschau) gezeigt wurde und ab dem kommenden Jahr dauerhaft in Weimar präsentiert werden wird, beinhaltet diesen transnationalen Blickwinkel. Zudem wurde das neue Förderprogramm „Local History“ in diesem Jahr von der EVZ aufgelegt zur lokalhistorischen Aufarbeitung und Forschung zur nationalsozialistischen Zwangsarbeit. Die Erkenntnisse und Einschätzungen fußen weniger auf der Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise als auf der Auswertung konkreter geförderter erinnerungskultureller Vorhaben und dem Austausch mit den Fachleuten aus der Praxis sowie internationalen Trägern erinnerungspolitischer Bildungsarbeit.

Die BKM fördert institutionell das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Berlin Schöneweide unter dem Dach der Stiftung Topographie des Terrors (Förderung im Jahr 2020: 513.500 Euro). Als Archiv-, Ausstellungs- und Lernort informiert das Dokumentationszentrum über die Geschichte und Dimension der NS-Zwangsarbeit. Das Schicksal polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter spielt eine wichtige Rolle in der Arbeit dieser Einrichtung:

Exemplarisch:

- Ausstellungen: Die von der Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung erarbeitete Ausstellung „Erinnerung bewahren. Sklaven- und Zwangsarbeiter des Dritten Reiches aus Polen 1939-1945“ wurde vom Dokumentationszentrum für ein deutsches Publikum adaptiert und 2007/08 im Hause gezeigt. In den Dauerausstellungen „Alltag Zwangsarbeit 1938 – 1945“ (seit 2013) und „Baracke 13“ (seit 2010) wird mehrfach auf das Schicksal polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter hingewiesen – sowohl in Form von Biografien als auch mit thematischen Darstellungen und historischen Materialien. Auch in der Sonderausstellung „Batterien für die Wehrmacht. Zwangsarbeit bei Pertrix 1939-1945“ (2015-2018) wird die Geschichte polnischer Zwangsarbeiter\*innen und KZ-Häftlinge thematisiert. Vom 30. August 2019 bis 2. Februar 2020 zeigte das Dokumentationszentrum die Ausstellung „Holocaust und Zwangsarbeit in Galizien“ (Aktion Sühnezeichen Friedensdienste). Die Provinz Galizien war bis 1939 polnisches Staatsgebiet und gehörte zur deutschen Besatzungsverwaltung des Generalgouvernements.
- Das Dokumentationszentrum lädt Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Polen ein, um im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und Schülergesprächen auf die Geschichte der polnischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aufmerksam zu machen.
- In der internationalen Jugendbegegnungsstätte finden derzeit zwei Begegnungen pro Jahr mit polnischen Schülerinnen und Schülern statt.
- Die Zwangsarbeit von Polinnen und Polen gehört zu den Kernthemen des Veranstaltungsprogramms des Dokumentationszentrums. Im Jahr 2019 waren diesem Thema fünf Veranstaltungen gewidmet.

37. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Evaluation der Umsetzung und Qualität der mit Bundesmitteln geförderten Projekte der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) angesichts der Tatsache, dass diese zwar über ein Kuratorium verfügt, aber über keinen wissenschaftlichen Beirat, der etwa bei der inhaltlichen Auswahl sowie der Evaluation der geförderten Projekte konsultiert werden könnte, und auf welcher fachlichen Grundlage werden Förderentscheidungen getroffen, und wie wird vor diesem Hintergrund die fachliche Qualitätssicherung der Fördermaßnahmen gewährleistet?

Die Stiftung bedient sich bei der Beurteilung von Förderanfragen der Empfehlungen unabhängiger Jurys. Diese sind mit Experten aus der erinnerungskulturellen Arbeit, auch aus den Zielländern der jeweiligen Förderprogramme, besetzt. Die Förderprogramme werden regelmäßig von externen Expertenteams evaluiert. Das Förderprogramm „Zwangsarbeit und vergessene Opfer“ wurde 2018 evaluiert. Entsprechend dem Ergebnis der Evaluierung wird die Förderung der Stiftung mit dem neuen Förderprogramm „Local History“ auf die Unterstützung lokaler Initiativen fokussiert, die die Geschichte der Zwangsarbeit vor Ort thematisieren, Debatten anstoßen und Erinnerung leben.

38. Vor welchem Hintergrund wirbt nach Kenntnis der Bundesregierung die Stiftung EVZ Drittmittel ein, und wer gewährt ihr diese Mittel, und zu welchem Zweck, und wie verhält sich dabei die Höhe der eingeworbenen Drittmittel in Relation zum eigentlichen Stiftungszweck, der eine Ausschüttung eigener Stiftungsgelder vorsieht (bitte die Anteile der Mittel einzeln auflisten)?

Obwohl die Stiftung derzeit keine Spendenkampagne führt, erhält sie in unregelmäßigen Abständen größere und kleinere Spenden von Bürgerinnen und Bürgern. Daneben führt sie aus Fördermitteln des Auswärtigen Amtes zwei Förderprogramme durch: „Meet Up“ und „Jugend erinnert“. Dafür werden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 650.000 Euro beziehungsweise 1.316.250 Euro vom Auswärtigen Amt bereitgestellt. Unabhängig davon stehen 2020 insgesamt 8,359 Mio. Euro für Förderprojekte aus den Erträgen des Stiftungskapitals zur Verfügung.

39. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Höhe und die Empfänger der Fördermittel der Stiftung EVZ seit 2005, die ins Ausland angewiesen wurden (bitte unter Nennung der internationalen Kooperationen der Stiftung mit besonderer Berücksichtigung deutsch-polnischer Erinnerungsvorhaben und Gedenkvorhaben aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 35 wird verwiesen. Im Übrigen sind Informationen über die von der Stiftung geförderten Projekte auf der Website der EVZ ([www.stiftung-evz.de](http://www.stiftung-evz.de)) öffentlich zugänglich.

40. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Kooperation der Stiftung EVZ mit parallel zu dieser im europäischen Ausland gegründeten Stiftungen, die ebenfalls mit Mitteln der NS-Zwangsarbeiterentschädigung gegründet wurden, z. B. in Polen etwa die Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung (FPNP) (bitte nach jeweiligen Stiftungen, Land und geförderten gemeinsamen Projekten einzeln aufschlüsseln und erläutern, ob dabei überlappende Förderungen ausgeschlossen sind und ob dabei eine gemeinsame Programm-Koordination besteht)?

Von den in den neunziger Jahren gegründeten Stiftungen existiert nur noch die Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung. Sie hat seit 2005 insgesamt Fördermittel in Höhe von 4.102.104 Euro für 16 Projekte erhalten. Zur polnischen Stiftung bestehen sowohl auf Arbeitsebene der EVZ als auch über die Vertretung Polens im Kuratorium der Stiftung regelmäßige Kontakte.





